



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung des Beirates für die Belange der Mobilität (Beirat Mobilität)	18
Beschlüsse des Stadtrates	20
Endschaftserklärung zur Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen	20
Rahmenbedingungen für den Nahverkehr verbessern	21
Investitionen für das Personal im ÖPNV	21
Öffentliche Bekanntmachungen	21
Ausschusssitzungen	21
Werkausschusssitzung	22
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 für den Bundestagswahlkreis 190 Jena – Sömmerda – Weimarer Land I	22
Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2025 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen	22
Öffentliche Ausschreibungen	22
Lieferung von einer Hubarbeitsbühne, Arbeitshöhe ca. 13 m auf einem Pickup 4x4, zGG max. 3,5 t	22
Sanierung Sozialräume - Los 1 Heizung, Lüftung, Sanitär	23
Sanierung Sozialräume - Los 3 Trockenbau- und Malerarbeiten	23
Sanierung Sozialräume - Los 4 Fliesen- und Estricharbeiten	23
Rahmenverträge zur Lieferung von Straßenbaumaterial in drei Losen für das Kalenderjahr 2025	23
Verschiedenes	24
Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen	24

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 9. Januar 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. Januar 2025)

Satzung des Beirates für die Belange der Mobilität (Beirat Mobilität)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 27.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bildung und Aufgaben

- (1) Der Stadtrat der Stadt Jena beruft einen Beirat für die Belange der Mobilität in der Stadt Jena. Der Beirat befasst sich vorberatend zum Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verkehrsartenübergreifend mit Mobilitätsthemen. Der Beirat erhält die Bezeichnung „Beirat Mobilität“.
- (2) Der Beirat hat die Aufgabe, den Stadtrat und seine Ausschüsse in allen die Mobilität betreffenden Angelegenheiten und Fragen zu beraten. Zu diesem Zweck werden alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die die Mobilität betreffen, rechtzeitig an den Beirat und gegebenenfalls seine Arbeitsgruppen übersandt.
- (3) Die beratende Tätigkeit des Beirates erstreckt sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:
 - (a) Vorbereitung verkehrspolitischer Entscheidungen in der Stadt Jena;
 - (b) Begutachtung und Beratung bei Mobilitätskonzepten;
 - (c) Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der Sanierung von Verkehrsanlagen;
 - (d) Begutachtung von Planungen und Vorschlägen (auch Dritter) in Sachen Mobilität in Jena (u.a. verkehrsorganisatorische Maßnahmen; Maßnahmen, die die Mobilität tangieren, Bebauungspläne, Rahmenpläne);
 - (e) Begutachtung vorhandener Anlagen und Wege auf Tauglichkeit für die einzelnen Verkehrsarten.
- (4) Des Weiteren kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln sind. Vorschläge und Anregungen des Beirates sind von den Ausschüssen in ihrer nächsten Sitzung zu behandeln.
- (5) Der Beirat ist ein unabhängiges beratendes Gremium. Seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter.
- (6) Der Beirat kann Arbeitsgruppen einberufen. Deren Mitglieder müssen nicht dem Beirat Mobilität angehören. Die Arbeitsgruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben. Die Verwaltung unterstützt die Arbeitsgruppen.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Dem Beirat gehören mit Stimmrecht folgende Mitglieder an:
 - (a) jeweils ein von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften benanntes Mitglied;
 - (b) dem für Mobilität zuständigen Dezernenten;
 - (c) den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen Fußverkehr, Radverkehr, Kfz-Verkehr, ÖPNV, soweit diese vom Mobilitätsbeirat eingerichtet werden.
 - (d) jeweils ein Vertreter des ADFC, ADAC, VCD, FUSS e.V. sowie der Jenaer Nahverkehr GmbH.
- (2) Der Beirat wird durch folgende Mitglieder (ohne Stimmrecht) beraten:
 - (a) 1 Vertreter des Seniorenbeirates;
 - (b) 1 Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen;
 - (c) 1 Vertreter des Studierendenbeirates;
 - (d) 1 Vertreter des Stadtelternbeirates;
 - (e) 1 Vertreter des Klimaschutz-Beirates.
 - (f) 1 Vertreter des Runden Tisches Klima und Umwelt
- (3) An den Sitzungen nehmen weiterhin themenbezogen Vertreter der Fachdienste, des Eigenbetriebes KSJ, der Wirtschaftsförderung und Vertreter von Interessenverbänden (z.B. Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes e.V., Industrie- und Handelskammer Ostthüringen) teil. Ein Vertreter der Verwaltung wird dauerhaft in den Beirat entsendet.
- (4) Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird von der entsendenden Organisation ein Stellvertreter benannt.

§ 3**Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder des Beirates und ihre Stellvertreter werden vom Stadtrat bestätigt. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Beirates Mobilität sodann in ihr Amt.
- (2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein neues Mitglied auf Vorschlag der entsendenden Organisation für den Rest der laufenden Amtszeit des Beirates berufen.
- (3) Die Amtsdauer des Beirates entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.

§ 4**Leitung und Geschäftsgang**

- (1) Der Beirat wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis seiner Mitglieder den Vorsitzenden des Beirates und dessen Stellvertreter. Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Beirat kann den Vorsitzenden mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder abwählen.
- (2) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest und lädt die Mitglieder des Beirates spätestens 8 Kalendertage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich (per E-Mail) ein. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirates zu setzen, wenn ein Viertel aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt.
- (3) Für die Sitzungen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse, es sei denn der Beirat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.
- (4) Der Vorsitzende leitet die Sitzung des Beirates. Er vertritt den Beirat nach außen, etwa gegenüber Gremien des Stadtrates und ist Ansprechpartner für die Verwaltung.
- (5) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.
- (6) Die Sitzungen des Beirates finden mindestens 6 x jährlich statt.

§ 5**Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden sind und wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (2) Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst und in einer Stellungnahme schriftlich zusammengefasst.
- (3) Wird im Stadtrat oder in einem zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu welcher der Beirat Stellung genommen hat, so hat der zuständige Dezernent bzw. Werkleiter diese Stellungnahme dem Ausschuss oder dem Stadtrat vorzutragen. Der Vorsitzende des Beirates oder ein bevollmächtigtes Mitglied kann zur näheren Erläuterung der fachlichen Stellungnahme vor den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss geladen werden und erhält dort ggf. durch Beschluss auch Rederecht.
- (4) Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat und seine Ausschüsse nicht an einer Beschlussfassung.
- (5) Über jede Sitzung des Beirates ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen und nach deren Bestätigung in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- (6) Der Vorsitzende berichtet einmal jährlich im Rahmen einer ordentlichen Stadtratssitzung über die Arbeit des Beirates Mobilität.

§ 6**Ehrenamt**

Die Tätigkeit des Beirates ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

§ 7 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 09.01.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Endschaftserklärung zur Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen

- beschl. am 27.11.2024, Beschl.-Nr. 24/0190-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Absicherung der Finanzierung der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen und diverser Infrastrukturmaßnahmen zwischen der Stadt Jena und der Jenaer Nahverkehr GmbH (Endschaftserklärung) zu unterzeichnen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor der Unterzeichnung die nach § 64 ThürKO erforderliche Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes einzuholen.

Begründung:

Die Jenaer Nahverkehr GmbH ist mit Wirkung zum 01.01.2024 erneut mit der Erbringung von öffentlichen Verkehrsleistungen im Gebiet der Stadt Jena betraut worden. Diese mit Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 vorgenommene Betrauung hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren, sie endet am 30.06.2046.

Die mit Eilentscheidung am 07.04.2020 beschlossene und durch OB Herrn Dr. Nitzsche unterzeichnete Endschaftserklärung (20/0361-BV) muss auf Verlangen des Kreditinstitutes (Helaba) neu gefasst werden, da zum einen der ursprüngliche ÖDA ausgelaufen ist und mit dem Stadtratsbeschluss die erneute Beauftragung in einem neuen Vertrag fixiert wurde, zum anderen aber auch mit Ausübung der 1.Lieferoption weitere Finanzierungen notwendig sind.

Es wird langfristig das Risiko abgesichert, dass der ÖDA, dessen Erfüllung die Anschaffung der Straßenbahnzüge dienen soll, vorzeitig beendet wird. Dieses Risiko kann durch die Stadt beeinflusst werden und wird daher als gering erachtet. Eine Inanspruchnahme und damit Belastung des städtischen Haushaltes wird nicht erwartet. Selbst im Falle der Durchführung der Endschaftserklärung würde der Stadt durch die Übernahme der Fahrzeuge von der Jenaer Nahverkehr GmbH ein adäquater wirtschaftlicher Gegenwert zukommen.

Bei der Vereinbarung zur Finanzierung der Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen (Endschaftserklärung) handelt es sich um kreditähnliche Verpflichtung i.S.d. § 64 Abs. 2 ThürKO, die der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, bedarf.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

Rahmenbedingungen für den Nahverkehr verbessern

- beschl. am 27.11.2024, Beschl.-Nr. 24/2416-BV

001 Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal des Jenaer Nahverkehrs, wird der Oberbürgermeister gebeten, die aktuelle Ampel-Vorrangschaltungen im Stadtgebiet zu überprüfen, mit dem Ziel eine Verbesserung des Verkehrsflusses von Bus und Bahn zu erreichen.

002 abgelehnt

003 abgelehnt

Begründung:

Der öffentliche Personennahverkehr bildet eine entscheidende Säule der städtischen Mobilität. Mit den alltäglichen Abläufen ist keiner besser vertraut als die Beschäftigten, die am Steuer von Bus und Bahn sitzen, in der Werkstatt arbeiten oder die Kunden des Jenaer Nahverkehrs im Service betreuen.

Die Beschlussvorlagen greift Anregungen auf, die die Beschäftigten selbst zum Teil schon länger äußern. Ein verbesserter Verkehrsfluss des ÖPNV macht nicht nur diesen attraktiv, sondern spart Fahrzeit und damit ggf. auch Fahrzeug- und Personaleinsatz auf den Linien in Jena. Parkplätze in der Innenstadt vorzuhalten, ermöglicht eine erleichterte Arbeitsaufnahme für Beschäftigte im Schichtdienst.

Investitionen für das Personal im ÖPNV

- beschl. am 27.11.2024, Beschl.-Nr. 24/2415-BV

001 abgelehnt

002 Der Oberbürgermeister ergreift im Städte- und Gemeindebund die Initiative für einen gemeinsamen Appell der Kommunen und ihren Verkehrsbetrieben an die Landes- und Bundesregierung, in dem die Situation im ÖPNV beschrieben wird und mehr Investitionsmittel gefordert werden. Dabei ist insbesondere auch das Thema der Personalentwicklung zu thematisieren.

003 abgelehnt

Begründung:

Der jüngste Warnstreik der Angestellten im Jenaer Nahverkehr und bundesweit hat einmal mehr deutlich gemacht, wie wesentlich Bus und Straßenbahn für die innerstädtischen Mobilität sind. Mit den Anforderungen des Klimaschutzes steigt die Bedeutung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs weiter.

Es gilt daher, den Angestellten die Wertschätzung und Anerkennung für die Ausübung dieses wichtigen Berufs zu zeigen. Auf verschiedenen Ebenen kann die Stadt als Akteur hier tätig werden. Abseits der Tarifverhandlungen, in die sich die Politik nicht einmischen sollte, kann und sollte der Stadtrat Forderungen aufgreifen, die von den Beschäftigten etwa auf der Stadtversammlung von „Wir fahren zusammen“ an die Politik gerichtet wurden. Diese Verbesserungen machen nicht nur den Arbeitsplatz im Jenaer Nahverkehr attraktiver, sondern helfen auch den Angestellten, ihre alltägliche Arbeit besser auszuführen.

Öffentliche Bekanntmachungen

<p>■ JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 16.01.2025, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den 2. Entwurf zum Bebauungsplan B-Lo 13 „Möbelhaus 'An der Autobahn'“, Vorlage: 24/0143-BV 4. Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans B-Is 01 "Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel", Vorlage: 24/0256-BV 5. Veränderungssperre für den Bereich 2. Änderung des Bebauungsplanes B-Is 01 „Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel“, Vorlage: 24/0257-BV 6. ZEISS Produktionsstandort Isserstedt - Frühzeitige Beteiligung zu Bebauungsplan B-Is 12, Vorlage: 24/0260-BE 7. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 8. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 23.01.2025, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.08.2025, Vorlage: 24/0259-BV 4. Stellplatzsatzung der Stadt Jena, Vorlage: 24/0261-BV 5. Unterstützung der Initiative „Nimm Platz“ durch Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Jena, Vorlage: 24/0249-BV 6. Zwischenbericht Innenstadtvision 2035, Vorlage: 24/0235-BE 7. Ergebnis Prüfauftrag Einordnung Gründungszentrum am Campus Inselplatz, Vorlage: 25/0269-BE 8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 9. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
<p>Am 22.01.2025, 18:30 Uhr, findet in der Staatlichen Gemeinschaftsschule „An der Trießnitz“ Jena, Buchenweg 34, 07745 Jena, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 4. Schiedsklage KIJ ./ Riedel Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Vorlage: 25/0268-BV 5. Informationen der Werkleitung – Vorstellung des Energieberichts 6. Sonstiges <p>Die Werkausschussvorsitzende</p>	

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 für den Bundestagswahlkreis 190 Jena – Sömmerda – Weimarer Land I

Der Kreiswahlausschuss tritt am

**Freitag, den 24. Januar 2025
um 11:00 Uhr**

im Kultur- und Medienraum des Landratsamtes Sömmerda, Bahnhofstraße 09 in 99610 Sömmerda zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 190 zusammen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

(gez. Marko Braun)
Kreiswahlleiter

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2025 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Die Stadt Jena als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 8. Juni 2009 darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2025 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 16. Dezember 2024, Nr. 1, S. 4 veröffentlicht und auf der Homepage des Zweckverbandes <https://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de> amtlich bekannt gemacht wurde.

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
---	--------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.5.1.-2023-2 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einer Hubarbeitsbühne, Arbeitshöhe ca. 13 m auf einem Pickup 4x4, zGG max. 3,5 t

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTDW3BAE0/documents>

Angebotsfrist: 13.02.2025, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **T09100-01** auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTDWZVSS5/documents>

sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Sanierung Sozialräume - Los 1 Heizung, Lüftung, Sanitär

Angebotsfrist: 24.01.2025, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: T09100-04 auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTDWV9D25/documents>

sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Sanierung Sozialräume - Los 4 Fliesen- und Estricharbeiten

Angebotsfrist: 24.01.2025, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **T09100-03** auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTDW789N9/documents>

sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Sanierung Sozialräume - Los 3 Trockenbau- und Malerarbeiten

Angebotsfrist: 24.01.2025, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 3-2025 für den Vergabegegenstand nach UvgO

Rahmenverträge zur Lieferung von Straßenbaumaterial in drei Losen für das Kalenderjahr 2025

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTDTJGPAC/documents>

Angebotsfrist: 11.02.2025, 10:00 Uhr

Verschiedenes

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.05.2025** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena